

Stand: 08.04.2026 20:26:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11761

"Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV - Gleichstellung im Hochschulgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11761 vom 03.06.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14121 des WK vom 08.11.2016
3. Beschluss des Plenums 17/15096 vom 24.01.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV – Gleichstellung im Hochschulgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vorzulegen, das im Sinne einer Stärkung der Gleichberechtigung an Hochschulen die folgenden Punkte umsetzt:

- Gesetzliche Mitgliedschaft der Hochschulfrauenbeauftragten in der Hochschulleitung
- Vetorecht der Frauenbeauftragten in Berufungsverfahren bei begründetem Verdacht der Verletzung des Gleichstellungsauftrags
- Präzisierung der Entlastungsregelungen für die zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten sowie des Umfangs der finanziellen und personellen Ressourcen, die ihnen die Hochschulen gewähren müssen
- Gesetzliche Verankerung von Gleichstellungsgremien an den Hochschulen
- Zielquoten von 50 Prozent bei der Gremienbesetzung
- Formulierung von Zielgrößen bei der Stellenbesetzung des wissenschaftlichen Personals nach dem Kaskadenmodell sowie von geschlechtssensiblen Standards für Stellenbesetzungsverfahren
- Gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen zur Aufstellung von Gleichstellungsplänen
- Präzisierung des Art. 10 Abs. 1 BayHSchG, wie Gleichstellungsfortschritte evaluiert werden sollen, z.B. durch einen regelmäßigen Gender-Report wie z.B. in Nordrhein-Westfalen
- Kopplung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags mit der Forderung der Genderforschung

- Gesetzliche Regelung zu Zeitverträgen und stabilen Beschäftigungsbedingungen im wissenschaftlichen Mittelbau

Begründung:

Das Bayerische Hochschulgesetz definiert Gleichstellung als Aufgabe der Hochschule. Die Hochschulleitungen sind damit in der Verantwortung, Gleichstellung zu fordern und über dezentrale Gleichstellungsstrategien die Fakultäten einzubinden. Mit der Bestimmung der „angemessenen Beteiligung“ von Frauen in Gremien bleibt das Gesetz sehr vage mit der Folge, dass Frauen in den Gremien nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind. Ferner werden Gleichstellungsfortschritte im Hochschulgesetz als Kriterium für die Finanzierung und Evaluation der Hochschulen ausgewiesen. Mit der Integration von Gleichstellungsparametern in die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) setzt die Staatsregierung finanzielle Anreize für die Gleichstellungsforderung an den Hochschulen. Eine Evaluation im Sinne einer Umsetzungskontrolle findet jedoch keine statt. Hier ist eine Konkretisierung im Gesetz notwendig, was und wie evaluiert werden soll.

Die Frauenbeauftragte soll laut Bayerischem Hochschulgesetz die Interessen des weiblichen wissenschaftlichen Personals sowie der Studentinnen wahrnehmen und die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterstützen. Hierfür ist sie mit vergleichsweise guten Beteiligungs- und Stimmrechten ausgestattet. Allerdings sieht das Bayerische Hochschulgesetz keine gesetzlich verankerte Mitgliedschaft in der Hochschulleitung vor, was aus Sicht der Landeskongress der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF) aber nötig wäre, da sich mit der gewachsenen Hochschulautonomie die Entscheidungsgewalt in den Präsidien konzentriert. Auch haben die Frauenbeauftragten kein Vetorecht in Berufungsverfahren, wie es von der LaKoF gefordert wird. Im Bereich der Entlastungsregelung der Frauenbeauftragten ist das Gesetz wenig konkret mit der Folge, dass die Hochschulen hierbei sehr unterschiedlich verfahren. Die Setzung von Mindestanforderungen ist hier geboten. Dabei sind auch speziell die dezentralen Frauenbeauftragten zu berücksichtigen, deren Aufgaben im Zuge der erweiterten Hochschulautonomie ebenfalls stark zugenommen haben. Zur Stärkung der Gleichstellungsakteurinnen ist zusätzlich eine gesetzliche Verankerung von

Gleichstellungsgremien an den Hochschulen sinnvoll. Schließlich verweist der Passus zu Berufungen nur darauf, auf die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren hinzuwirken, gibt aber weder Zielquoten noch Standards vor. Hier ist ebenfalls eine Konkretisierung notwendig.

Im Vergleich zu Bayern sind die Hochschulgesetze z.B. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen breiter in ihrer Zielausrichtung und detaillierter in den Vorgaben für die Hochschulen. Neben der Gleichstellung von Frauen und Männern formulieren die Hochschulgesetze auch die Forderung von Frauen- und Geschlechterforschung als Aufgabe der Hochschulen. Bezüglich der Gremienbesetzung legen Niedersach-

sen und NRW Frauenquoten zwischen 40 Prozent und 50 Prozent fest und auch bei Berufungen werden Vorgaben gemacht. Das neue Hochschulzukunftsgesetz NRW verlangt die Festlegung von Zielquoten für die Fachbereiche, die sich am Kaskadenmodell orientieren, und geschlechtssensible Berufungsverfahren. Niedersachsens Hochschulgesetz schreibt 40 Prozent stimmberechtigte Frauen in den Berufungskommissionen vor, formuliert als Soll-Bestimmung die bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei der Stellenbesetzung bei gleicher Qualifikation solange ihr Anteil unter 50 Prozent liegt und gewährt der Gleichstellungsbeauftragten ein Vetorecht bei begründetem Verdacht der Verletzung des Gleichstellungsauftrags.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner,
Georg Rosenthal u.a. SPD**
Drs. 17/11761

**Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV -
Gleichstellung im Hochschulgesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatlerin: **Michaela Kaniber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 12. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Drs. 17/11761, 17/14121

**Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV
Gleichstellung im Hochschulgesetz**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Michaela Kaniber

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6** mit **13** gemeinsam auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen I -

Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren sicherstellen (Drs. 17/9919)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen II -

Akademisches Personalmanagement geschlechtergerecht gestalten

(Drs. 17/9920)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen III -

Gleichstellung in den Hochschulgremien verankern (Drs. 17/9921)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft I -

Gleichstellungsstrategie für bayerische Hochschulen (Drs. 17/11758)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft II - Gleichstellungsziele verbindlich in Zielvereinbarungen verankern (Drs. 17/11759)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft III - Genderreport zur Gleichstellung an Bayerns Hochschulen (Drs. 17/11760)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV - Gleichstellung im Hochschulgesetz (Drs. 17/11761)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft V - Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbessern (Drs. 17/11762)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, niemand von uns rechnet ernsthaft damit, in hundert Jahren immer noch als Abgeordneter oder Abgeordnete hier zu sitzen. Wir müssen also Politik machen, die schneller wirkt. Trotzdem begnügt sich die Mehrheitsfraktion offensichtlich

damit, dass wir bei dem wichtigen Thema Gleichstellung in der Wissenschaft noch hundert Jahre warten müssen, bis Frauen endlich die angemessene Teilhabe an akademischen Spitzenfunktionen zukommt. Das kann eigentlich nicht unserem Politikverständnis entsprechen; wir müssen schnellere Lösungen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwar schon lange genauso viele Studentinnen wie Studenten im Freistaat; aber nur jede fünfte Professur ist weiblich besetzt. Junge Frauen haben nach wie vor wenige Rollenvorbilder, die sie dazu ermutigen können, eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen. Es ist noch nicht einmal hundert Jahre her, dass die erste Frau eine Professur bekam. Das war Margarete von Wrangell, Professorin für Pflanzenernährung – eine klassische Naturwissenschaft. Das heißt: Frauen waren da auch schon immer führend. Sie war erheblichen Widerständen ihrer männlichen Kollegen ausgesetzt. Das ist auch heute noch so: Die Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft treffen auf Widerstände. Ich muss sagen: Widerstände sind aktuell auch seitens der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung zu beobachten. Dabei ist die Geschichte der Frauen in der Wissenschaft in den letzten hundert Jahren eine echte Erfolgsgeschichte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile haben wir nicht nur genauso viele Studentinnen wie Studenten, sondern auch 46 % Promotionen von Frauen. Das heißt: Junge Frauen können es. Sie können sich durchsetzen, aber später in ihrer Karriere stoßen sie offensichtlich immer noch an gläserne Decken, durch die ihre männlichen Kollegen einfach hindurchspazieren. Die Frage ist: Woran liegt das? Wir haben in Bayern 18,7 % Professorinnen, während es in Berlin beispielsweise 30 % sind. Es wird auch nicht besser, wenn wir einfach abwarten und sagen: Wir bleiben bei freiwilligen Zielvorgaben, weil wir diese hundert Jahre, die wir noch warten müssen, jungen Frauen einfach nicht zumuten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD fordern zusammen mit uns einen Katalog einfacher Maßnahmen, nichts, was sich anderswo nicht bewährt hätte. Mit diesen simplen Werkzeugen verschaffen wir den Hochschulen mehr Möglichkeiten, um Frauen die Chance zum Aufstieg zu ebnen. Wir GRÜNE haben uns in unserem Antragspaket auf Maßnahmen beschränkt, die in anderen Bundesländern bereits erfolgreich eingeführt wurden. Auch dazu muss ich sagen: Dort gab es keine Widerstände, im Gegenteil: Durch die Maßnahmen, mit denen verbindliche Regelungen getroffen wurden, hat sich auch die Kultur geändert. Der Aufstieg für Frauen ist nicht nur aufgrund der Regelungen leichter geworden, sondern auch dadurch, dass eine andere Kultur Einzug gehalten hat.

Ich möchte mit den Berufungsverfahren beginnen; das ist unser erster Punkt. In der Psychologie und in der Arbeitsmarktforschung ist die Neigung der Menschen, automatisch eine Position mit jemandem zu besetzen, der ihnen selber ähnlich ist, seit Langem bekannt. Deswegen muss uns nicht wundern, dass die Männer in Berufungskommissionen, in denen hauptsächlich Männer sitzen, dazu neigen, jeweils ihr jüngeres Ich zu berufen. Das ist gar keine böse Absicht. Das ist Psychologie. Diesem Verhalten kann man entgegenwirken, indem die Berufungskommission zu 40 % mit Frauen besetzt wird. Das ist auch in Brandenburg der Fall. Das hat sich offensichtlich bewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berufungskommissionen und Berufungslisten sind nicht so trivial, wie es auf den ersten Blick scheint. Mittlerweile sind Frauen auf der Shortlist häufig vertreten. Einer qualifizierten Frau nützt es außer ihrer Ehre jedoch nichts, wenn sie auf Platz 2 gesetzt wird. Sie erhält deshalb keinen Job. Damit kann sie sich nichts leisten. Wir müssen dafür sorgen, dass im Freistaat endlich verbindliche Regelungen gefunden werden. Die Berufungsleitfäden müssen gendergerecht angepasst werden, damit eine gleichwertige qualifizierte Verfahrensweise eingeführt wird. Momentan machen das die meisten Hochschulen nach bestem Wissen und Gewissen. Es mangelt jedoch an ein-

heitlichen Vorgaben, die den Hochschulen helfen könnten, ein qualitativ hochwertiges Verfahren durchzuführen.

Der zweite Punkt betrifft das akademische Personalmanagement. Dies sollte geschlechtergerecht gestaltet werden. Nordrhein-Westfalen hat ein Kaskadenmodell in seinem Hochschulgesetz eingeführt. Was heißt das? – Wenn in Bayern mittlerweile 30 % der Habilitationen von Frauen stammen, fordern wir für die nächsthöhere Stufe einen Frauenanteil von 30 % bei den Professuren. Das ist nicht zu viel verlangt. Die Frauen haben bereits bewiesen, dass sie es können. Sie wären dafür qualifiziert. Genauso verhält es sich bei den Dissertationen. Wenn 45 % der Dissertationen von Frauen stammen, sollte dies für die nächste Ebene auch möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das fachbezogen geschieht. Immer wieder hören wir das Argument, dass es gerade in MINT-Fächern zu wenige Frauen gebe. Passen wir die Quote einfach entsprechend an. Damit erhalten die Frauen, die qualifiziert sind, auch die Chance aufzusteigen.

Der nächste Punkt betrifft die Hochschulleitung. Wir wollen nicht, dass die Hochschulleitung ein reiner Herrenclub bleibt. Derzeit gibt es eine Kann-Bestimmung, mit der Frauenbeauftragte in die Hochschulleitung berufen werden können. Tatsächlich hat das nur eine einzige Universität in Bayern umgesetzt. Aus der Wirtschaft wissen wir, dass es wichtig ist, Gleichstellung auch von oben zu betreiben. Nur dann kann sie erfolgreich sein. Deshalb möchten wir, dass Frauenbeauftragte verbindlich in die Hochschulleitungen aufgenommen werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn sie bei Debatten nur punktuell anwesend sind, aber nicht dauerhaft verfolgen können, was passiert. Wir glauben, dass die Entscheidungskultur davon abhängt, wie viele Frauen in Hochschulgremien vertreten sind. Die Hochschulräte haben mittlerweile viele Aufgaben vom Senat übernommen. Dazu zählt beispielsweise die Wahl des Präsidiums. An dieser Stelle fordern wir ebenfalls einen Frauenanteil von 40 %, wie dies in anderen Bundes-

ländern der Fall ist. Es ist relativ einfach, dies umzusetzen, weil viele Stellen extern besetzt werden. Das ließe sich im Prinzip sofort umsetzen. Bayern kann dort voranschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den zweijährlichen Bericht der Staatsregierung erhalten. Dort steht zum Thema Gleichstellung in der Wissenschaft: Der Anteil der Frauen in den akademischen Führungspositionen stagniert aktuell. – Ich finde es beschämend, dass daraus offensichtlich kein Handlungsbedarf abgeleitet wird. Wenn der Frauenanteil stagniert und wir noch 100 Jahre brauchen, bis sich Frauen endlich in angemessenem Umfang in Führungspositionen befinden, müssen wir doch handeln. Wir können nicht sagen: Das lassen wir einfach weiterlaufen; irgendwann wird es sich schon richten, vielleicht aber auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter schreiben Sie, dass die Hochschulen mehr Gleichberechtigung benötigen, um Frauenförderung in der Wissenschaft auch als Standortfaktor zu begreifen. Sogar die Deutsche Forschungsgemeinschaft bezieht mittlerweile Gleichstellungskriterien bei der Mittelvergabe ein. Das zeigt, dass wir für unseren Standort mehr Professorinnen brauchen. Je nach Ranking – das ist unterschiedlich – befindet sich Bayern entweder auf dem drittletzten oder auf dem letzten Platz. Ansonsten schreiben wir uns immer auf die Fahnen, dass Bayern einen Spitzenplatz einnehmen soll. Wir können unsere Exzellenz nicht anders sichern. Wir schwächen unseren Standort, wenn wir den besten Köpfen nicht auch die besten Chancen geben, nämlich die Chancen, die sie verdienen.

Ich möchte noch ein letztes Thema einbringen, das ich als sehr wichtig erachte. Wir reden immer davon, dass wir uns in einem postfaktischen Zeitalter befinden. Wir müssen aber mit Fakten arbeiten. Deshalb begrüße ich den Antrag der SPD, mit dem ein

Genderreport gefordert wird. Auf diese Weise können wir sehen, wie die aktuelle Lage ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Uhr.

Verena Osgyan (GRÜNE): Bitte stimmen Sie unseren Anträgen und den Anträgen der SPD zu. Bitte handeln Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede wie meine Kollegin Claudia Stamm mit einer Geschichte beginnen. An einem Tag mitten im Oktober – das Jahr können Sie sich aussuchen – starten 100 Studierende in ihr Erstsemester. Die 100 Studierenden teilen sich auf in 52 Frauen und 48 Männer.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

– Ja, das ist schon ein Erfolg. Herzlichen Dank, Herr Kollege Roos. – Wenige Jahre später wollen einige Damen und Herren promovieren. Sie wollen den Dokortitel erhalten. Darunter befinden sich nur noch 45 Frauen. Mindestens sechs Jahre oder weitere Jahre später geht es um die Habilitation, die für einen Lehrstuhl oder einen Professoren- oder Professorinnentitel erforderlich ist. Jetzt sind es nur noch – hören Sie gut zu – 27 Frauen. Die Hälfte der Frauen haben wir schon verloren. Wenn es darum geht, einen Lehrstuhl zu erhalten, bleiben nur noch 17 Frauen übrig. Wir sind mit 52 Frauen gestartet. Jeder mit etwas Mathematikkompetenz stellt fest, dass in dieser Geschichte etwas falsch läuft. Bei den MINT-Fächern haben wir einen Frauenanteil von lediglich 11 %. Es besteht ein großer Handlungsbedarf.

Was ist an dieser Geschichte krumm? Was passiert da? Wie können wir diese Geschichte in einen Bestseller verwandeln? – Die Geschichte kann nur dann zu einem Bestseller werden, wenn die Rahmenbedingungen gut sind. Deshalb machen wir von der SPD – die GRÜNEN haben das schon gemacht – ganz einfache und unkomplizierte Vorschläge, die man gar nicht ablehnen kann. Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Seien Sie nicht so.

Ich freue mich, dass der Minister gerade hereingestolpert ist, als hätte er gewusst, dass ich ihm jetzt zurufen werde: Frauenförderung und Gleichstellung sind Chefsache! Herr Staatssekretär, Sie sind mir auch recht, aber der Minister ist mir "rechter".

(Widerspruch bei der CSU)

– Kolleginnen und Kollegen, er ist der Chef. Wenn wir über die Gleichstellung an Hochschulen und Universitäten reden, muss das Chefsache sein, Herr Minister Spaenle. Es reicht nicht aus, dass der Ministerpräsident Frauenförderung in seiner Partei hochhält. Auch der Fachminister muss dies zur Chefsache erklären und alles dafür tun. Das haben Sie übrigens in Ihrer Antrittsrede im Ausschuss auch angekündigt. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben nichts gemacht. Die Zahlen sind immer noch erbärmlich. Dazu komme ich später noch. Herr Kollege Spaenle, Sie müssen das zur Chefsache machen. Sie müssen dafür sorgen, dass es einen institutionalisierten Dialog gibt. Diesen müssen Sie organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Kolleginnen und Kollegen aus dem Hochschulausschuss wissen, dass wir mit allen Hochschulen und Universitäten Zielvereinbarungen geschlossen haben. Dabei handelt es sich um einen sehr dicken Ordner. Mit jeder Universität und jeder Hochschule sind Zielvereinbarungen verabredet worden. In jeder Zielvereinbarung heißt es: Jawohl, wir wollen Gleichstellung und Investition in Frauen; Frauen sollen nach oben kommen und Lehrstühle besetzen. Kolleginnen und Kollegen, mir fehlt oft die konkrete Zahl. Wird eine konkrete Zahl festgesetzt, würde ich erwarten, dass eine

Universität oder Hochschule, die diese Zahl grandios übertrifft, finanziell belohnt wird. Für eine Hochschule und eine Universität muss es sich lohnen, in Frauenförderung zu investieren. Das muss man belohnen. Kolleginnen und Kollegen, wer das nicht macht, muss dafür bestraft werden. Ich erwarte Geld zurück. Es sollte wehtun, wenn die Frauenförderung, die in der Zielvereinbarung festgeschrieben ist, nicht eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem erwarte ich, dass in den Zielvereinbarungen festgeschrieben wird, dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Gleichstellungszielvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Kolleginnen und Kollegen, dafür muss man Geld in die Hand nehmen. Man belohnt, wenn es gut läuft. Man missbilligt, wenn es nicht gut läuft.

Der nächste Punkt ist mir persönlich am wichtigsten. Die Gleichstellung muss im Hochschulgesetz festgeschrieben werden. Freunde der Sonne, es reicht nicht aus, schöne Worte zu finden, wie wichtig uns allen Gleichstellung ist. Das muss wehtun, Das muss einklagbar sein. Deshalb muss das Hochschulgesetz in Bayern geändert werden. Gleichstellungsbeauftragte müssen in die Hochschulleitung einbezogen werden, und zwar unabdingbar. Sie müssen ein Vetorecht haben. Die Gleichstellungsbeauftragte oder der Gleichstellungsbeauftragte muss bei Gefährdung von Gleichstellungszielen die Möglichkeit haben, durch ein Veto auszudrücken: Diese Berufung geht nicht. Das ist mir und uns ganz wichtig.

Übrigens brauchen wir dafür finanzielle Ressourcen. Wenn ich mir anschau, wie viel bzw. wie wenig Geld – das ist die richtige Vokabel – die Universitäten für eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten bekommen, stelle ich fest, dass das sehr unterschiedlich ist. An den Universitäten ist es etwas mehr, an den HAWs ist es weniger. Für die nicht eingeweihten Kolleginnen und Kollegen sage ich: Das sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Der Betrag liegt zum Teil nur im niedrigen vierstelligen Bereich. Wie soll Gleichstellungsarbeit in einer Bildungseinrichtung in einem tertiären Bildungsbereich bewerkstelligt werden, wenn man dafür

keine Mitarbeiterin und keinen Mitarbeiter hat? Wie soll Gleichstellung erreicht werden, wenn dafür niemand freigestellt wird, sondern nebenher noch Vorlesungen etc. gehalten werden müssen? Die Gleichstellung muss wichtig sein, und dafür braucht man finanzielle Ressourcen.

(Beifall bei der SPD)

Als letzter Punkt muss die Zielquote im Hochschulgesetz verändert und festgezurrert werden. Es soll eine Zielquote von bis zu 50 % Frauen in Gremienbesetzungen festgelegt werden.

Kolleginnen, jetzt spreche ich Sie einmal ganz persönlich an. Wir Kolleginnen wissen ja, was ich meine. Wenn alle Gremien mit Männern besetzt sind, die meinen, durch lautes und schnelles Schnattern die Meinungsführerschaft für sich in Anspruch nehmen zu können, – –

(Allgemeiner Widerspruch)

– Oh, jetzt habe ich euch aber erwischt!

(Claudia Stamm (GRÜNE): Aufmerksamkeit!)

– Auch das ist erwünscht. Fest steht, dass Gremien, die zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt werden a) schnellere Sitzungen abhalten – das sei nur mal nebenbei bemerkt –, b) konzentrierter arbeiten und c) bessere Ergebnisse hervorbringen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

– Gerne besetzen wir die Gremien auch ausschließlich mit Frauen. Ihr habt das 70 Jahre lang komisch organisiert. Wir zeigen euch dann, wie wir es 70 Jahre lang richtig gut organisieren. Da geht was.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der Sozialdemokratie, aber auch den GRÜNEN in Bayern ist es wichtig, dass wir die Gleichstellungspolitik in Hochschulen und Universitäten endlich hochziehen. Herr Minister Spaenle, die Kollegin Osgyan hat es bereits gesagt: Wir sind deutschlandweit im mittleren, hinteren Feld. Das ist die dritte Kreisliga oder irgendwie sowas. Wir wollen doch immer in der Champions League spielen. Wir wollen doch immer ganz weit vorne sein, mit allem Pipapo. Das heißt, dass Sie das auch tun müssen. Ich, wir Frauen und auch die Männer akzeptieren nicht, dass wir in diesem Bereich abgeschlagen ganz weit hinten sind.

Abschließend will ich sagen, dass ich keine Lust habe, erst in 84 Jahren endlich eine gute Geschichte erzählen zu können. So lange wird es dauern, bis die Gleichstellung funktioniert. So lange wird es dauern, bis derselbe Anteil an Frauen promoviert, habilitiert ist und anschließend einen Lehrstuhl bekommt. Wenn wir dann irgendwann bei einem Anteil von 50 % sind, dann ist es eine gute Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN und die SPD haben in den formulierten Zielen der vorliegenden Anträge sehr eindeutige Worte gewählt. Diese möchten wir ausdrücklich unterstützen. Das sind die Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen, die Verwirklichung und die Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft. Wer könnte gegen diese Ziele sein?

(Beifall bei der CSU)

Wir teilen Ihre Ziele absolut. Wir gehen auch mit Ihnen mit. Allerdings haben wir eine andere Vorstellung davon, wie wir diesen Weg gehen und diese Ziele erreichen wollen. Die GRÜNEN und die SPD glauben nämlich, unseren Hochschulen ein sehr

enges Korsett voller Vorschriften anlegen zu müssen. Ich möchte an dieser Stelle ein paar dieser Vorschriften nennen: Die Rede ist von festen Quoten in Hochschulräten und Berufungskommissionen, von neuen Stabsstellen im Ministerium, von Institutionalisierung von Dialogen, Leitfäden, Gleichstellungsplänen, Monitoring usw. Wir, die CSU, vertreten hier klar eine andere Philosophie. Wir wollen ein kollegiales Miteinander mit unseren Hochschulen pflegen. Wir wollen die Freiheit der Wissenschaft fördern und die Hochschulautonomie achten und respektieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Uns ist es wichtig, die mit den Hochschulen ausverhandelten Zielvereinbarungen auch in Zukunft im konstruktiven Miteinander festzulegen. Hier kristallisiert sich sehr deutlich der Unterschied zwischen Ihrem und unserem politischen Denken und Handeln heraus.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN fordern in ihrem Antragspaket folgende Änderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes:

Erstens. Sie fordern eine gesetzliche Frauenquote von 40 % in Berufungsausschüssen und Kommissionen.

Zweitens. Sie fordern eine fächergruppenbezogene Zielquote nach dem Vorbild des Hochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen. Ich möchte hier nur einen kleinen Schwenk machen. Diese Forderung ist verfassungsrechtlich sogar bedenklich.

Drittens. Sie fordern eine gesetzliche Verankerung der Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten in den Hochschulleitungen. Demnach soll der Artikel 20 von einer Kann-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung umgewandelt werden.

Das ist aber immer noch nicht genug. Die GRÜNEN fordern auch noch verbindliche Leitfäden für geschlechtergerechte Berufungsverfahren, und – der Wortschatz ist phänomenal – sie fordern zur aktiven Rekrutierung von Professorinnen auf. Ich finde, Sie gehen schon ein bisschen zu weit. Kurzum, die GRÜNEN wünschen sich, dass Frau-

enförderung nicht dynamisch von unten wächst, sondern von oben aufoktroiert wird. Das wird von der Partei der GRÜNEN gefordert. Das kann ich fast nicht glauben.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Immer das Gleiche!)

Von den GRÜNEN, die in ihren frühen Jahren das Hohelied auf Graswurzelrevolution und einen Marsch durch die Institutionen gesungen haben! Aber das ist ganz egal.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Übrigens haben wir die betroffenen Hochschulverbände gefragt, was sie von einer solchen Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes halten würden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Ergebnis war eindeutig. Die Hochschulverbände Universität Bayern und Hochschule Bayern haben sich eindeutig gegen die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen ausgesprochen. Das ist ein sehr deutliches Signal. Das ist ein sehr deutliches Votum. Wir, die CSU, respektieren dieses Signal gerne und nehmen es auch ernst. Wir lehnen diese Anträge ab, nicht nur, weil die Betroffenen dagegen sind, sondern auch, weil wir in diesem Bereich eine andere Denkweise und politische Auffassung haben. Genau deswegen lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die fünf Anträge der SPD laufen darauf hinaus, die Hochschulen in ein engmaschiges Netz an Vorschriften zu zwingen. SPD und GRÜNEN ist es offenbar entgangen, dass die bayerischen Hochschulen schon jetzt positive Zahlen vorweisen. Natürlich kommen die Zahlen etwas zu langsam und vielleicht auch nicht ganz zufriedenstellend, aber die Zahlen gehen in eine positive Richtung.

Erstens. Der Frauenanteil konnte gesteigert werden, und zwar auf allen Qualifikationsebenen. Außerdem ist eine erfreuliche Dynamik zu verzeichnen. Im deutschlandwei-

ten Vergleich haben wir in Bayern eine überproportionale Steigerung erreicht. Von 2005 bis 2014 hat sich der Frauenanteil in den Hochschulräten fast verdoppelt.

Zweitens. Der Anteil an Professorinnen hat sich von 1994 bis 2013 um 230,8 % gesteigert,

(Isabell Zacharias (SPD): Ganz mau gestartet!)

während die Steigerungsrate im Bund bei 184 % lag.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

– Machen Sie doch nicht immer polemische Zurufe.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist ja ein Schneckentempo!)

– Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wir brauchen daher keine neuen Stabsstellen im Wissenschaftsministerium und keine allumfassende Gender-Mainstream-Strategie, wie sie die SPD gerne hätte.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen weiterhin in engem und vertrauensvollem Dialog mit den Hochschulen Zielvereinbarungen treffen und die Hochschulen in der nächsten Runde gerne noch ein Stückchen mehr in die Pflicht nehmen. Wir wollen uns vielleicht auch noch mehr Rechenschaftsberichte geben lassen, um zu sehen, wie es hoffentlich weiterhin bergauf geht. Eines ist natürlich auch uns klar: Ich behaupte heute nicht, dass wir uns mit dem Erreichten zufriedengeben können und sollten. Aber wir sollten das, was wir bzw. was die Hochschulen erreicht haben, nicht einfach beiseiteschieben. Auch die positive Entwicklung muss gewertet werden.

Trotzdem werden wir selbstverständlich auch weiterhin aufmerksam den Gleichstellungsbericht studieren. Dieser wird im zweijährlichen Rhythmus vorgelegt. Wir, die CSU, widersprechen der SPD in diesem Punkt auch. Es soll nicht zu einem jährlichen

Bericht kommen; denn Daten können nicht noch schneller erhoben werden. Man muss den Herrschaften auch Zeit lassen, sich zu entwickeln und zu evaluieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Ein jährlicher Bericht würde lediglich zu mehr Bürokratie und zu mehr Papier an den Hochschulen und in den Wissenschaftsverwaltungen führen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen auch in diesem Punkt keine Unterstützung gewähren.

Auch eine Zwangsverankerung der Frauenbeauftragten in den Hochschulleitungen lehnen wir entschieden ab. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Universitäten und unsere HAWs für sich selbst den besten und effizientesten Weg finden, um Frauen zu fördern. Das werden wir anhand der Zielvereinbarungen stets nachprüfen und sicherstellen. Auch hier gilt das Motto: Eines schickt sich nicht für alle. In Fächern, in denen trotz intensiver Bemühungen nur selten Frauen berufen werden können, zum Beispiel in den MINT-Fächern und in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern, ist ein anderes Vorgehen als in den sprachwissenschaftlichen Fächern notwendig.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch ein kurzes, ganz offenes Wort sagen. Wir alle wissen, dass es grundsätzlich in allen Bereichen sehr schwierig ist, die Motivation von Frauen zu wecken, für Spitzenpositionen zu kandidieren. Aber wir glauben auch, dass es auf keinen Fall die Motivation steigern kann, wenn man hier die Frauenquote einführt. Es ist immer so, und dabei bleibt es: Karriere wird auch aus Mut gemacht. Entsprechend wird die Entscheidung jeder einzelnen Frau ausfallen.

Genauso kann man Frauen an Hochschulen nicht durch Quoten dazu bringen, dass sie sich auf Stellen bewerben. Der einzig richtige Weg ist nach Auffassung von uns von der CSU-Fraktion, Frauen in Wissenschaft und Forschung die gleichen Chancen zu geben und bestehende Hindernisse abzubauen. Vor allem sollten wir den Hochschulen zutrauen, dass sie im Rahmen ihrer Autonomie jeweils die besten Lösungen finden, um mehr Frauen eine Karriere in Forschung und Wissenschaft zu ermöglichen.

Dabei sind wir, wie die genannten Zahlen zeigen, zwar nicht auf einem sehr guten Weg, aber auf einem guten Weg. Wir sollten diesen Weg entschlossen weitergehen. Neue Bürokratie, neue Vorschriften und Gesetzesänderungen lehnen wir daher entschieden ab. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig – das habe ich auch bei Frau Kaniber zu hören geglaubt –, dass es zu wenige Professorinnen in Bayern gibt. Bei dieser Feststellung könnten wir uns einig sein. Zu wenige gibt es nicht nur bei denjenigen, die schon länger da sind, sondern auch bei den Neuberufungen. Auch bei den Neuberufungen tut sich noch zu wenig. Ich konstatiere gerne und gebe gerne zu, dass sich da in den letzten Jahren schon etwas verbessert hat, aber ich glaube, nicht in dem Tempo, wie wir es uns wünschen.

Ich bin zwar ein großer Verfechter der Hochschulautonomie. Aber ich möchte doch anführen, dass sich die Lage, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, auch durch die Freigabe der Berufungsverfahren an die Hochschulen nicht verbessert hat. Teilweise hat sie sich sogar verschlechtert. Man muss auch darüber nachdenken, ob die Freigabe der Berufungsverfahren an die Hochschulen hinsichtlich der Gleichstellung wirklich viel bewirkt hat.

Die Anträge enthalten viele richtige Anknüpfungspunkte. Darüber haben wir im Ausschuss schon diskutiert. Als Beispiel will ich ausdrücklich das Kaskadenmodell hervorheben, das in einem Antrag der Fraktion der GRÜNEN dargestellt wird. Das halte ich für sehr interessant und attraktiv. Das sollte man durchaus ausprobieren, weil man hier nicht mit einem Holzhammer versucht, alles sofort zu verändern, was sicher auch nicht

geht, sondern vorsieht, langsam und schrittweise die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Das ist sehr vernünftig.

Ansonsten gibt es zwar viele weitere gute Ideen; aber ich möchte den Blick noch darüber hinaus richten, weil ich trotz der guten Ansätze glaube, dass man selbst mit diesem Instrumentarium das Ziel, möglichst viele Frauen auf Professorenstellen zu bringen, nicht erreichen können wird.

In anderen Bereichen funktioniert es ja sehr gut. Das sieht man bei der Gerichtsbarkeit. Ich kenne die Zahlen nicht ganz genau, aber meine, bei den Neueinstellungen in der Gerichtsbarkeit liegt der Frauenanteil sogar bei über 50 %. In der Verwaltung insgesamt sieht es sehr positiv aus. Das ist auch bei den Lehrern der Fall. Insofern stellt sich schon die Frage: Wo ist der Unterschied, und warum gelingt es bei den Hochschulen nicht, mehr Frauen zu gewinnen?

Ich glaube, man muss Verschiedenes grundsätzlich ändern. Erstens ist die Qualifizierungsphase zu lang. Teilweise vergehen nach dem Studium zwölf bis zwanzig Jahre, bis jemand es schafft, eine Professorenstelle zu bekommen. Das ist für viele Frauen von größerem Nachteil als für Männer. Wir müssen schon sehen, wie wir diese Qualifizierungsphase etwas verkürzen können.

Zweitens ist diese Phase zu unsicher. Dieses Thema beschäftigt uns im Hochschulausschuss sehr intensiv. Wenn es nur Verträge gibt, die teilweise nur ein halbes Jahr oder ein Jahr lang gelten und diese dauernd verlängert werden müssen, glaube ich, dass Frauen darunter noch mehr leiden als Männer. Die Zahlen belegen das. Also müssen wir uns auch dafür einsetzen, dass wir die Verträge in der Qualifizierungsphase verlängern. Dafür gibt es inzwischen schon Ansätze; aber sie greifen meines Erachtens noch nicht, weil sie wenig verbindlich sind.

Drittens sind die Karrieren zu wenig planbar. Wenn man als Jurist oder Juristin ein zweites Staatsexamen mit einer ganz bestimmten Note hat, kann man zum Gericht marschieren, und innerhalb von mehr oder weniger als zwei Tagen ist man Richterin

oder Richter. Es hängt an der Note. Zwei Tage sind vielleicht etwas knapp angesetzt; aber es geht sehr, sehr zügig. Das ist planbar, und man weiß dann auch, was auf einen in den nächsten Jahren zukommt: wahrscheinlich ein bisschen Staatsanwaltschaft und dann verschiedene Gerichte. Das kann man an Hochschulen nicht wissen. Ich glaube, das schreckt sowohl Männer als auch Frauen ab, aber auch da die Frauen mehr als die Männer.

Hinzu kommt – ich weiß, auch da begeben sich vielleicht auf ein gefährliches Pflaster –: Auch die Betreuungssituation ist in der Qualifizierungsphase nicht sehr gut. Auch das betrifft die Frauen mehr als die Männer. Das ist immer noch eine der Tatsachen.

Meine Überzeugung ist, dass wir alle diese Probleme, die die Frauen mehr als die Männer betreffen, systematisch angehen müssen. Wir müssen die Qualifizierungsphase zwischen dem Ende des Studiums und dem Beginn der Professorentätigkeit neu betrachten und sie neu diskutieren. Nur dann wird man es mit den Maßnahmen, die zum Teil sehr positiv entwickelt wurden, schaffen, mehr Frauen auf Professorenstellen zu bekommen.

Vorhin sind Vergleiche angeführt worden. In Berlin war die Situation sicherlich eine andere, auch vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung. Ich habe an einigen Berufungsverfahren teilgenommen und habe bei meiner Tätigkeit in Berlin erlebt, dass hier die Sensibilität für das Anliegen, Frauen auf Professorenstellen zu bringen, größer ist. Entsprechend fallen die Maßnahmen aus, die dort ergriffen werden. Ob sie alle immer zielführend sind, ist eine andere Frage; dazu kann man sich noch vieles überlegen, auch bei den Zielvereinbarungen. Ich bin zum Beispiel kein Fan eines Bestrafungssystems; ich bin eher ein Freund eines Bonussystems, das vorsieht, dass man denjenigen, die besondere Ziele erreichen, zusätzliche finanzielle Anreize gibt.

Es gibt also eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Einige sind hier aufgezeigt. Wir haben nicht bei allem zugestimmt, aber bei vielem, weil wir vieles für richtig halten.

Über das hinaus, was hier von den GRÜNEN und von der SPD dankenswerterweise gekommen ist, gibt es eine ganze Reihe von zusätzlichen Überlegungen, denen man in den nächsten Jahren näher treten sollte, um das Ziel zu erreichen, das wir alle, wir FREIE WÄHLER auf alle Fälle, erreichen wollen: mehr qualifizierte Frauen auf Professorenstellen zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat der Herr Staatsminister Dr. Spaenle ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten für Frauen im akademischen Arbeitsumfeld ist ein zentrales Ziel der Wissenschaftspolitik der Staatsregierung. Wir wissen, dass hier Fortschritte erzielt wurden. Sie haben wahrgenommen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen das durchaus konstatieren. Das Ziel ist aber noch längst nicht erreicht; darin sind wir uns völlig einig. Wir sind auf einem guten Wege; das möchte ich deutlich machen. Wir sind etwa hinsichtlich der Zahl der Habilitandinnen inzwischen auf Platz drei in der Bundesrepublik Deutschland angelangt.

Es gibt einen Unterschied in der Herangehensweise, was die Unterstützung und Förderung dieses Anliegens anbetrifft.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in Bayern eine bestimmte wissenschaftspolitische Grundanordnung vorgenommen, in deren Rahmen auch dieses Ziel angegangen wird. Wir benutzen auch in diesem wichtigen wissenschaftspolitischen Feld im Rahmen des Innovationsbündnisses konkret das Instrument der Zielvereinbarung und haben diesen Weg im laufenden Dauerbogen des Innovationsbündnisses, das 2018 ausläuft, eingeschlagen. Wir werden der konkreten Zielvereinbarung mit der einzelnen Hochschule auch für das wichti-

ge wissenschaftspolitische Ziel einer möglichst guten Beteiligung von Akademikerinnen auf dem wissenschaftlichen Qualifikationsfeld weiterhin die Tür öffnen. Das ist ein übergeordnetes Ziel der Wissenschaftspolitik in Bayern, und wir müssen uns bewusst sein, dass, so darf ich einmal sagen, die akademische Welt für eine weibliche Erwerbsbiografie ganz besonders schwierig ist.

Es ist einer akademischen Laufbahn, wo der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse größer ist, weil dies der Qualifikation dient, immanent, entsprechende Qualifikationswege wahrzunehmen und gleichzeitig darauf zu achten, dass sich, wie wir bereits an anderer Stelle mehrfach diskutiert haben, die Schere zwischen der Grundausstattung, die einerseits den unbefristeten Stellen einer Hochschule und andererseits dem wegen des Erfolges der Hochschule deutlich angewachsenen Anteil von drittmittelgestützten befristeten Beschäftigungen zur Verfügung steht, nicht zu weit öffnet. Deswegen haben wir mit Zustimmung des Hohen Hauses jeder Hochschule in Bayern im Rahmen der Umsetzung der Mittel, die durch die Bafög-Entlastung zur Verfügung stehen, eine Erhöhung der Grundausstattung zukommen lassen.

Wir müssen die Verbesserung der Chancen der Akademikerinnen in der Arbeitswelt der Universitäten und der Wissenschaft mit einem ganzen Strauß an Instrumenten voranbringen. Eine Quotenregelung lehnen wir – auch in großer Übereinstimmung mit den beiden Hochschulfamilien – nicht zum ersten Mal ab. Wir können nur, so sage ich einmal, mit einem Instrumentenkasten vorankommen, wobei das Kaskadenmodell von einer ganzen Reihe von Hochschulen in Bayern durchaus schon angewandt wird.

Die Frage, wie wir mit der einzelnen Hochschule bei einem Verfehlen der Zielvereinbarung umgehen, sehen wir etwas anders. Wenn wir während der Geltungsdauer der Zielvereinbarung mit einem Bonus-Malus-System arbeiten, wird das bei den Mitteln, die zur Verfügung gestellt und umgewälzt werden, kaum Wirkung erzielen. Es ist meines Erachtens deutlich besser und zielführender, bei der Auswertung und Evaluierung der mit der einzelnen Hochschule vereinbarten Ziele – das wird in diesem Jahr zu geschehen haben, weil wir die neue Generation der Zielvereinbarungen bis zum Som-

mer des Jahres 2018 im Rahmen des Innovationsbündnisses unterschriftsreif verhandelt haben sollen und müssen – genau auf diesen Themenkomplex zu achten und dieses Thema beim Abschluss des neuen Innovationsbündnisses und bei der jeweiligen Einzelzielvereinbarung hinsichtlich der neuen Finanzausstattung und der Gewichtung der Zumessungen, was die Ressourcenseite angeht, deutlich in den Blick zu nehmen.

Auch bei der Einbindung der Frauenbeauftragten – ich war selber mit ursächlich dafür, dass wir diese Option in der Hochschulgesetzgebung eröffnet haben – geht es darum, die Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken. Von dieser Möglichkeit wird bereits an einigen Hochschulen, etwa an der TH Regensburg und der Universität Bayreuth, Gebrauch gemacht. Andere Hochschulen, etwa die LMU, die Universität Augsburg oder die Julius-Maximilians-Universität, haben ein Mitglied der Hochschulleitung konkret mit dem Thema der Gleichstellung betraut.

Ich darf auch einmal auf Folgendes hinweisen. Der Anteil von Frauen in den Hochschulräten in Bayern hat sich von 14 % im Jahr 2006 auf 34,4 % im Jahr 2015 erhöht, in Deutschland von 20 auf 35 %. Mit dem Anreiz, dieses Thema umzusetzen, ist also die Beteiligung weiblicher Kräfte in diesen wichtigen Gremien auf einem bundesweiten Niveau angelangt, was uns aber nicht ruhen lassen darf. Ich darf allerdings schon darauf hinweisen, dass im Bereich wichtiger wissenschaftspolitischer Unternehmen, etwa der Exzellenzinitiative, bei der die Gleichstellung eine wichtige Rolle gespielt hat, fast alle Universitäten und bei der Umsetzung der Professorinnen-Programme neben allen Universitäten auch zwölf der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgreich waren. Eine Vielzahl der bayerischen Hochschulen ist beim Gleichstellungsstandard der DFG mit den Stadien 1 bis 4 im Stadium 3 unterwegs. Für uns ist wichtig, dass wir das Leitprinzip auch in der Hochschulverwaltung und anderen relevanten Bereichen umsetzen.

Für mich hat die Zusammenschau des Einsatzes der Instrumente unter Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Hochschule mit Zielvorgabe und Kontrolle – das ist das

Grundverhältnis zwischen den Hochschulen und dem Staat, das wir in der Wissenschaftspolitik eingeführt haben – einen zentralen Stellenwert. Wir sind auf dem richtigen Weg, sind aber – das sage ich ausdrücklich – hier noch nicht am Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt sämtliche Anträge zur Ablehnung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung die Voten des federführenden Ausschusses zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 15 – Agrarpolitik an bayerische Verhältnisse anpassen – in Abstimmung der Fraktionen heute von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Die Dringlichkeitsanträge werden sofort nach dem Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen. Bitte verständigen Sie Ihre Redner entsprechend.